

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN

Taxi-Mietwagen e.V.

Siemensstr. 1 40789 Monheim Telefon (02173/9599-0) Telefax (02173/9599-25)

E-Mail: info@FP-Nordrhein.de <http://www.eurotaximesse.de>

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Straßenverkehrsamt
Frau Schelenz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

36.1/36.12
b. gem. R.



Monheim, 22.12.2020 / st

Erhöhung des derzeit gültigen Taxitarifes für den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Frau Schelenz,

eine Umfrage bei unseren Mitgliedern hat ergeben, dass eine Erhöhung des Taxitarifes gewünscht wird. Wir beantragen daher zunächst folgende Erhöhung:

Grundgebühr	4,20 Euro
Kilometerentgelt werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr	2,40 Euro
Kilometerentgelt werktags von 22.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,60 Euro
Zuschlag Großraumtaxi	8,00 Euro
Wartezeit	
a) erste bis 5 Minuten (verkehrsbedingt)	39,90 Euro/Std.
b) Wartezeit ab der 6. Minute (kundenbedingt)	45,60 Euro/Std.

Der Taxitarif ist August 2019 erhöht worden. Diese Erhöhung war im August 2018 beantragt worden. Beim gesetzlichen Mindestlohn ist eine Steigerung von 8,84/h zum Antragszeitpunkt auf 10,45/h Mitte 2022 beschlossen. Es handelt sich in der Summe um eine Erhöhung von etwa 18,2%, die angesichts des großen Personalkostenanteils im Taxigewerbe von 60-70% auf die Gesamtkosten erhebliche Auswirkungen haben wird.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die im Taxigewerbe unverzichtbaren geringfügig Beschäftigten, die zur Aufrechterhaltung der

Betriebspflicht notwendig sind, Nettolohnempfänger sind und daher der Arbeitgeber 30% (28% Sozialversicherung, 2% Steuern) pauschal abzuführen hat. Der Mindestlohn bewirkt auch hier deutliche Kostensteigerungen, für die 450,- erhält das Unternehmen künftig weniger Arbeitsstunden. Außerdem wird die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bei der BG Verkehr nach der Lohnsumme berechnet. Steigt also aufgrund einer Mindestloohnerhöhung die Lohnsumme im gesamten Unternehmen an, so steigt automatisch auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Kosten für eine KFZ-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für ein Taxi liegen im Grundsatz bei rund 7000,- Euro im Jahr bei einer Schadensfreiheitsquote von einhundert Prozent. Eine solche Quote ist allerdings in Unternehmen mit beschäftigtem Fahrpersonal fast nicht zu erreichen und wird in der Regel immer überschritten werden, so dass die tatsächlichen Versicherungskosten je nach Unternehmen deutlich höher liegen.

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft, die alle Unternehmen in Europa, somit auch die Taxiunternehmen in Ihrem Zuständigkeitsgebiet, dauerhaft mit erheblichen zusätzlichen Kosten belastet, die aus dem anspruchsvoller gewordenen Umgang mit Daten von Kunden und Mitarbeitern resultieren. Unternehmen ab 20 Mitarbeitern, die regelmäßig personenbezogene Daten verarbeiten – dazu gehören auch die Fahrer – müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, was pro Jahr zusätzliche Kosten in vierstelliger Höhe verursacht.

Der VDA-Autokostenindex wird bis Mitte 2021 bzw. Anfang 2022 ebenfalls Steigerungen ausweisen. Er liegt aktuell bei 105,8 und damit über dem Verbraucherpreisindex (=105,3). Bei für Taxiunternehmen besonders relevanten Aspekten, nämlich dem Kauf von Neufahrzeugen (106,9) sowie der Wartung und Reparatur (=114) ergeben sich besonders starke Abweichungen zum Verbraucherpreisindex.

Die Taxiunternehmen stehen aufgrund der seit März 2020 geltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens unter existenziellem Druck. Die Unternehmen und ihre Fahrer leisten seither herausragendes, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Beförderung von Kranken. An der Größenordnung von rund 5 Millionen Krankenfahrten monatlich bundesweit wird die Relevanz für das Gesundheitssystem überdeutlich. Durch die beantragte Tarifierhöhung werden die Unternehmen ab 2021 in die Lage versetzt, in dem kleiner gewordenen Markt der Bar-Fahrten wenigstens kostendeckend zu arbeiten.

Die oben beantragte Erhöhung bedarf einer zusätzlichen Aufstockung um 1,50,- beim Grundpreis oder 0,20,- bei den Kilometerpreisen. Grund dafür sind die ~~umfanglichen~~ Aufwendungen, die die Unternehmen im Hinblick auf den persönlichen Fahrerschutz und durch die Innenraumdesinfektion bereits seit März 2020 tragen müssen, die entlastenden staatlichen Beihilfen für Trennwände sind dabei schon berücksichtigt. Diese zusätzliche Erhöhung ist umso dringlicher angesichts der Erfahrungen dieses Winters und der Tatsache, dass erstens auch in der Zukunft und andauernd mit besonders gesteigerten Anforderungen an die Hygiene zu rechnen ist und zweitens ein „Durchimpfen“ der gesamten Bevölkerung Deutschlands wohl mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

△
0

Aus allen vorstehenden Gründen wird die beantragte Erhöhung dringend notwendig. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Erhöhung zeitnah in Kraft gesetzt wird.

Sofern Sie ein Erörterungsgespräch wünschen, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FACHVEREINIGUNG PERSONENVERKEHR NORDRHEIN
Taxi-Mietwagen e.V.
Dr. Stehr

